

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes 1032  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Egonstraße in Köln-Stammheim/-Flittard**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	30.09.2014

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 1032 für eine circa 77 m breite und circa 800 m lange L-förmige Fläche, anschließend an der Südgrenze des Grundstücks Egonstraße 150, nordwärts bis mittig der Kleingartenanlage und von dort rechtwinklig nach Westen bis zum Flittarder Deich in Höhe der nördlichen Rückhaltebecken des Klärwerkes Stammheim in Köln-Stammheim/-Flittard —Arbeitstitel: Egonstraße in Köln-Stammheim/-Flittard— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Wesentliches Ziel des Fluchtlinienplanes 1032 war seinerzeit, im Bereich der Egonstraße den Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung von Stammheim nach Flittard mit einem Gesamtquerschnitt von 27 m festzusetzen. Westlich und parallel zu dieser Trasse sollte eine 50 m breite Fläche für "Öffentliche Garten- und Erholungsanlagen" festgesetzt werden. Für seinen östlichen Teil trifft er die Festsetzung "Pachtgärten".

Die Lage der Fläche für Pachtgärten steht im Zusammenhang mit dem Fluchtlinienplan 1035, der am 23.04.1937 festgestellt und am 22.03.1991 aufgehoben wurde.

Bei der Aufhebung des Fluchtlinienplanes 1035 wurde übersehen, dass Teile seiner Festsetzungen im Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes 1032 liegen und somit noch rechtsverbindlich sind.

Der Inhalt des Fluchtlinienplanes wurde bisher nicht realisiert und ist städtebaulich auch nicht mehr erwünscht. Somit wird er als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht mehr benötigt.

**Vorberatung zum Offenlagebeschluss**

Stadtentwicklungsausschuss	am 14.11.2013	TOP 14.2	Beschluss: Einstimmig zugestimmt mit Wiedervorlageverzicht bei uneingeschränkter Zustimmung der Bezirksvertretung Mülheim;
Bezirksvertretung Mülheim	am 02.12.2013	TOP 10.2.2	Beschluss: Einstimmig zugestimmt.

Offenlage: vom 23.01. bis 24.02.2014 einschließlich.

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden.  
Die Aufhebung kann als Satzung beschlossen werden.

**Begründung nach § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB):** siehe Anlage 2

### **Auswirkungen**

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB einschließlich Prognose der Nullvariante (Pläne werden nicht aufgehoben) durchgeführt. Für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wurden keine erheblichen Auswirkungen festgestellt (siehe Anlage 2: Satzungsbe-gründung).

Die Beurteilung der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung wird nach Aufhebung des Fluchtlinien-planes für seinen überwiegenden Bereich durch den Landschaftsplan L 29 und den Flächennut-zungsplan übernommen.

## **2 Anlagen**